

Saari e.V.



**In den Bergen 25
21244 Buchholz**

**Telefonnummer:
017679044940**

für die GS Nenndorf

während der Betreuungszeiten

An die jetzigen und künftigen
Schülereltern

Unser Bildungs- und Betreuungsangebot Saari e.V.

Liebe Eltern, liebe Kinder,

Saari bedeutet auf Finnisch Insel – ein Inbegriff zum Wohlfühlen im Einklang mit der Natur. Es ist eine Insel zum Entspannen, Lernen, Spielen und Entdecken. Lebensfreude, Freundlichkeit und respektvoller Umgang miteinander und mit der Natur sind Werte, die wir vermitteln wollen. Wir legen viel Wert auf interkulturelle Erziehung, die die Kinder auf die Anforderungen der globalen Welt vorbereitet und ihnen Offenheit, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Kulturen vermittelt.

Unser Bildungskonzept basiert auf der von der OECD empfohlenen Richtlinie. Dabei sollen Bereiche wie Naturwissenschaft, historisch-soziale, religiös-philosophische und ethische Orientierung, Ästhetik, Internationalität und Sprachen sowie Sport berücksichtigt werden. Unsere Angebote sind ergänzend zu schulischen Angeboten zu sehen, wobei das Spielerische im Vordergrund steht.

Der Tagesablauf ist wie folgt: Nach der Ankunft folgt das Mittagessen, das Freispiel an der frischen Luft, die Hausaufgabenbetreuung, ein Bewegungs- und Bildungsangebot.

Uns ist Flexibilität und Familienfreundlichkeit wichtig. Daher ist es den Familien freigestellt, wie viele Tage und an welchen Wochentagen ihre Kinder betreut werden sollen. Auch die Abholzeiten werden innerhalb unserer Öffnungszeiten offen gehalten. Unser Personal ist warmherzig und qualifiziert. Wir arbeiten eng mit den Schulen und den Eltern zusammen. Die Gruppen sind klein, wodurch wir auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder gut eingehen können.

Das Angebot wird in der Regel ganzjährig angeboten. Wir würden uns freuen, Ihre Kinder bei uns begrüßen zu können, und bitten um Abgabe der Anmeldung bis zum 30. April für das kommende Schuljahr im Sekretariat der Schule oder bei Saari e.V. am jeweiligen Standort.

Sie finden uns auf der Homepage www.saari-ev.de und erreichen uns per Mail unter info@saari-ev.de

Mit freundlichen Grüßen

Helena Eischer – 1. Vorsitzende Saari e. V.

Saari e.V.:

ANMELDUNG für die GS Nenndorf



Ich melde mein Kind zum 1. ...2019 **verbindlich** zu dem Angebot von Saari e.V. an (bitte ankreuzen):

O 5-Tage (100€) O 4-Tage (80€) O 3-Tage (60€) O 2-Tage (40€)

Geschwisterrabatt jeweils 30% / monatlich zuzüglich Essensgeld

Bitte Wunschtage einkreisen: Mo – Di – Mi – Do – Fr

Die Betreuung ist montags bis donnerstags von 13:00-17:00 Uhr, freitags von 13:00-16:00 Uhr.

Name des Kindes: **Geburtstag:**

Straße+HausNr.: **PLZ:**..... **Stadt:**.....

EMail:

Telefon:im Notfall auch:

**Dem Vertrag liegt die Vereinssatzung zugrunde.
Die Vertragsbedingungen „Gut zu wissen“ haben wir gelesen und akzeptieren sie.**

Buchholz, den
(Unterschriften der Sorgeberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren -**Wiederkehrende Zahlungen**

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Saari e.V. , In den Bergen 25, 21244 Buchholz

info@saari-ev.de

Gläubigeridentifikationsnummer

DE83 ZZZ0 0000 4346 84

Mandatsreferenz

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich/Wir ermächtige(n)

Saari e.V.

Zahlungen von meinem/unsere(m) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir

mein/unsere(m) Kreditinstitut an, die von

Saari e.V.

auf mein/unsere(m) Konto gezogene(n) Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere(m) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Bankrückerstattungsgebühren muss ich/müssen wir zahlen.

Kontoinhaber:

(Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

IBAN

Buchholz, den
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Vertragsbedingungen „Gut zu wissen“

Die **Kündigungsfrist** beträgt 3 Monate zum Ende eines Monats.

1. Das Betreuungsentgelt wird zum 15. des jeweiligen Monats fällig und per **SEPA-Basis-Lastschrift** abgebucht. Falls Zuschüsse beim **Amt für Jugend und Soziales/Landkreis Harburg** beantragt werden sollen, ist dies im Interesse der Eltern rechtzeitig zu erledigen, da die Eltern so lange in Vorkasse gehen, bis der Landkreis die Zuschüsse an Saari e.V. überwiesen hat. Der Landkreis übernimmt die Kosten erst ab Eingang des Antrags. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, haben die Eltern die entsprechenden Bankgebühren zu übernehmen (in der Regel 2 – 3 € pro Rückbuchung). Bei verspäteter **Abholung** nach 17.00 Uhr, freitags nach 16.00 Uhr berechnen wir für jede angefangene Stunde 15 €.
2. Im **Krankheitsfall** oder bei **Fernbleiben** aus anderen Gründen müssen die Kinder bei Saari e.V. in der jeweiligen Gruppe unter der Gruppen-Telefonnummer abgemeldet werden.
3. Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert und kostet etwa 3,50 € pro Mahlzeit. Das Essensgeld wird monatlich im Voraus zusammen mit dem Beitragsbeitrag per SEPA-Basislastschrift von Saari e.V. eingezogen. Die Höhe der Essenspauschale erfahren Sie bei Ihrem Standort oder in der ersten Rechnung von Saari e.V. Das Essensgeld wird 11 Monate eingezogen. Sollten dennoch die Einnahmen überwiegen, werden diese für die Kinder genutzt. Die Teilnahme am Essen ist verpflichtend. Das Mittagessen kann über das sogenannte "Bildungspaket" bezuschusst werden. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, wenn Sie einen Antrag stellen möchten.
4. Ab 3 Teilnehmern findet eine **Ferienbetreuung** von 08 – 17 Uhr statt. Bitte melden Sie Ihr Kind bis 4 Wochen vor Ferienbeginn rechtzeitig an! Die angemeldeten Stunden müssen auch bei Fernbleiben bezahlt werden, da die Mitarbeiter entsprechend den Anmeldungen vor Ort sind. 4 Stunden sind im Regelbeitrag enthalten. Diese 4 Freistunden können in der Zeit zwischen 8 und 13 Uhr frei gewählt werden. Zusätzliche Stunden werden mit 2,-/Std. berechnet und per SEPA-Basis-Lastschrift nach Eingang der Rechnung von Saari e.V. von ihrem Konto abgebucht.
5. Sollten die Kinder ein außergewöhnlich unsoziales **Verhalten** aufweisen, sind die Mitarbeiter berechtigt, nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern die Kinder abholen zu lassen. Den Weisungen der Mitarbeiter ist grundsätzlich zu folgen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Verwarnung, die den Ausschluss und die Kündigung von Seiten Saari e.V. zur Folge haben kann.
6. **Hausaufgaben** werden von uns im Rahmen einer Zusammenarbeit mit den Schulen betreut, es handelt sich nicht um eine spezifische Hausaufgabenhilfe oder gar Nachhilfeunterricht.
7. Es müssen **Hausschuhe** und einmal **Wechselkleidung** mitgebracht werden.
8. Unsere Einrichtung ist kein „klassischer Hort“, sondern eine **Bildungs- und Betreuungseinrichtung**, die die Förderung der Kinder in den Vordergrund stellt.
9. **Unfälle**, Unfallfolgen und Schadenfälle, die sich im Rahmen der Veranstaltung während der Schultage ereignet haben, sind unverzüglich Saari e.V. zu melden. Wir haften nur für Schäden im gesetzlichen Haftungsrahmen. Für Verluste im Rahmen der Veranstaltung übernehmen wir keine Haftung. Während der Ferienbetreuung sind die Kinder durch eigene Krankenkasse oder eigene Unfallversicherung versichert.
10. Eine Sorgeberechtigten-Änderung sowie **Änderungen** der Telefon-/Notfalltelefonnummern, der Bankverbindung, der Anschrift und der Emailadresse ist uns umgehend mitzuteilen.
11. Bei **Schulsausfall** wegen Sturm, Eisglätte oder einer anderen Gefährdung wird je nach Situation entschieden, ob und wie lange Saari stattfinden kann. Die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeiter ist entscheidend.

Entbindung von der Schweigepflicht (gem. § 203 StGB)

Hiermit entbinde(n) ich/wir:

Herr/Frau: _____ von Saari e.V. _____
(Name der/des Mitarbeiter/in) (Standort)

einzig gegenüber dem/der Schulsozialarbeiter/in und dem/der Lehrer/in der Grundschule
_____ von der Schweigepflicht.

Diese Erklärung gilt bis zum Ende der Betreuung bei Saari e.V. und dient dem Zweck der Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Saari e.V.

Die Entbindung von der Schweigepflicht berechtigt die/den oben bestimmte/n Mitarbeiter/in nicht, die enthaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Unterschrift Eltern

Fotogenehmigung für Saari e.V.

Um die Aktivitäten der Kinder in unsere Betreuung auch im Bild festzuhalten und Ihnen und auch anderen Eltern und Interessierten einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können, machen wir immer wieder Fotos im Alltag.

Um diese nutzen zu dürfen, benötigen wir Ihre Zustimmung. Die hier erteilte Genehmigung erstreckt sich auf die Verwendung der Bilder

- in Elternbriefen und Aushängen
- in den Mappen
- auf Eltern-Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabend)
- für die Weitergabe der Bilder an die Eltern-l

Die Fotos werden NICHT im Internet veröffentlicht oder an Externe weitergegeben.

Hiermit erteile ich/ erteilen wir der Nachmittagsbetreuung Saari e.V. die Erlaubnis, Fotos von meinem/unseren Kind zu Dokumentationszwecken der Arbeit in der Nachmittagsbetreuung zu machen.

Name und Vorname des Kindes, geb. am

Ort, Datum, Unterschrift Eltern

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Rechtliche Grundlage: Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Mit den besten Grüßen
Helena Eischer
Saari e.V.

Saari e.V.
In den Bergen 25
21244 Buchholz



Einwilligungserklärung Datenverarbeitung

Ab dem 25.5.2018 sind die Normen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden.

Die Vertraulichkeit und der Schutz Ihrer Angaben sind uns wichtig. Wir werden Ihre Daten auf den Anmeldeformularen und SEPA-Lastschriftmandaten sorgfältig und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verarbeiten und nutzen. Ihre Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Sie finden unsere Datenschutzhinweise über unsere Homepage www.saari-ev.de unter der Auswahl Datenschutz oder erhalten diese an unserer Vereinsadresse (Saari e.V., In den Bergen 25, 21244 Buchholz).

Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte telefonisch (0176-79095069) oder per Email (info@saari-ev.de) an Saari e.V., In den Bergen 25, 21244 Buchholz.

Ort

Datum

Unterschrift